

Die ersten Zweifel

Mark ist nun wirklich verunsichert: „Was bedeuten die Briefe vom Gericht?“

Er fragt nun endlich seine Freundin um Rat. Diese gibt ihm den Tipp, bei einer Schuldnerberatungsstelle anzurufen und will ihn unterstützen.

Die Schuldnerberatungsstelle

„Da Sie auf keinen der Briefe mit Zahlungsaufforderung reagiert haben, kann das Handyunternehmen, meist vertreten durch ein Anwaltsbüro, die Schulden gerichtlich festlegen lassen. Wenn das gerichtliche Verfahren abgeschlossen ist, hat der Gläubiger (hier das Handyunternehmen) einen Titel gegen Sie. Dieser Titel ist 30 Jahre lang gültig. In dieser Zeit kann der Gläubiger z. B. eine Sach- und Taschenpfändung durch den Gerichtsvollzieher durchführen lassen. Oder er kann eine Lohnpfändung veranlassen. Mit einem Titel hat der Gläubiger also viel mehr Möglichkeiten, das Geld bei ihnen einzutreiben.“

Mark fragt vorsichtig nach, ob er jetzt noch etwas tun könnte. Die Beraterin am Telefon erklärt ihm, dass es gut war, endlich Kontakt mit der Schuldnerberatungsstelle aufgenommen zu haben. Mark kann einen Termin ausmachen, um genau zu besprechen, wie es jetzt weitergehen kann.

Das Fazit

Hätte Mark sich eher an die Schuldnerberatungsstelle gewandt, wäre es wahrscheinlich gar nicht so weit gekommen und die Kosten wären nicht so hoch geworden. Die Schuldnerberatung hilft, z. B. beim Aushandeln einer Ratenvereinbarung oder eines Zahlungsaufschubs mit dem Gläubiger. So konnte auch in seinem Fall der Besuch des Gerichtsvollziehers abgewendet werden.

Die Münchner Jugendschuldnerberatung findest du auf der Seite www.cashless-muenchen.de unter der Rubrik MyCash bei Tipps.

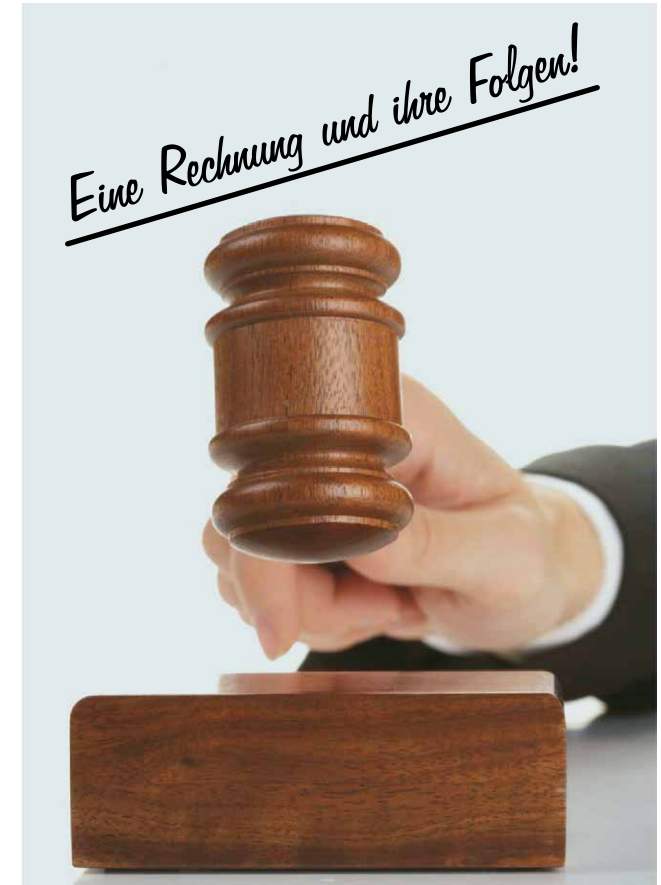
Wichtige Infos findest du unter

- www.meine-schulden.de
- www.forum-schuldnerberatung.de
- www.bag-sb.de
- www.jiz-muenchen.de



Präventionsprojekt Jugendschulden
Paul-Heyse-Straße 22
80336 München
info@cashless-muenchen.de
www.cashless-muenchen.de

CASHLESS-MÜNCHEN ist ein Projekt von



Was du schon immer über
die Folgen einer unbezahlten Rechnung
wissen wolltest!



gefördert von der
Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Stand: 05/2023

Geschichten, die das Leben schreibt...

Die neue Freundin

Mark, 18 Jahre, hat sich frisch verliebt. In den ersten Wochen der Beziehung kommt es immer wieder vor, dass seine neue Freundin ihn wg. seines alten Prepaid-Handys aufzieht. Sie selbst hat das neueste Modell der angesagten Marke.

Mark will nicht als Verlierer dastehen und beschließt: so eins hole ich mir jetzt auch, geht mit Finanzierung, Laufzeit 24 Monate.

Die Rechnung

Nächsten Monat bekommt Mark die erste Rechnung seiner Telefongesellschaft: **90,- €!**

Mark ist geschockt: „Shit... mit so viel hab ich nicht gerechnet! Und auf meinem Konto ist auch kein Geld mehr drauf.“

Die Rechnung kann vom Konto nicht abgebucht werden und ist somit nicht gezahlt.

Die Zahlungserinnerung

Nach ca. einer Woche bekommt Mark eine Zahlungserinnerung. Mark hat das Geld aber immer noch nicht und kann nicht zahlen.

Die erste Mahnung

Da Mark nicht gezahlt hat, flattert nach ca. 10 Tagen die erste Mahnung ins Haus. Diese kostet bei seinem Handyunternehmen 5,- €. Somit liegt seine Gesamtrechnung schon bei **95,- €**.

Die einseitige Handysperrung

Mark merkt, dass er nach seinen Ausgaben für Miete und Lebensmittel kein Geld mehr übrig hat für so eine hohe Handyrechnung.

Nun stellt er fest, dass sein Handy einseitig gesperrt wurde – er kann zwar noch angerufen werden, selber aber niemanden mehr anrufen.

Die zweite Mahnung

Ein Brief, die zweite Mahnung, liegt im Briefkasten. Sie kostet Mark noch mal 10,- € und so steigt seine Rechnung auf einen Betrag von **105,- €**. Außerdem droht der Mobilfunkanbieter an, gerichtliche Schritte gegen ihn zu unternehmen, falls Mark weiterhin nicht zahlt.

Der Leihversuch

Mark ist allmählich verzweifelt. Seine Freundin will er nicht um das Geld bitten, also versucht er sich bei seinem besten Freund Franz das Geld zu leihen. Aber auch der ist pleite und kann ihm nichts geben. Seine Eltern will er nicht fragen, da sie eh schon jedes Mal meckern: „Du musst endlich lernen mit Geld umzugehen!“

Die komplette Handysperrung

Zwei Wochen nach der zweiten Mahnung und der schriftlichen Androhung wird Mark die Handykarte komplett gesperrt. Das kann das Handyunternehmen ab einem Zahlungsrückstand von 75,- € machen. Jetzt ist sein neues Handy tot und er kann nicht mal mehr angerufen werden.

Das Inkassounternehmen

Nach der Komplettsperre seines Handys vergehen vier Wochen ohne dass sich das Handyunternehmen gemeldet hat.

Mark hofft: „Das haben die bestimmt vergessen!“
Nein, das haben sie nicht, denn heute findet er den Brief eines Inkassounternehmens im Briefkasten. Neben der Rechnung und Mahngebühren fallen noch mal Inkassokosten und Zinsen von gesamt 52,- € an. Die Gesamtsumme liegt nun schon bei **157,- €**.

Der Mülleimer

Mark will einfach nichts mehr von dieser Handygeschichte hören. Die drei folgenden Briefe vom Inkassounternehmen wirft er ungeöffnet in den Abfalleimer und denkt: „Sollen die doch schauen, wie sie an ihr Geld kommen.“

In der Zwischenzeit hat das Handyunternehmen den Vertrag gekündigt. Neben der Rechnung und den Mahngebühren sind nun noch Handysperrgebühren, Vertragsaufhebungsgebühren, die Grundgebühr für noch 22 Monate Laufzeit des Vertrages und natürlich die Verzugszinsen zusammengerechnet worden. Die Gesamtsumme liegt bei **1.873,- €**. Außerdem möchte das Handyunternehmen das Smartphone zurück und teilt ihm mit, dass sie einen Eintrag bei der Schufa vornehmen werden.

Mark weiß davon nichts, schließlich landen immer noch alle Briefe im Müll.

Der Mahnbescheid

Eines Tages klingelt morgens der Briefträger an der Tür. Mark öffnet und bekommt einen Brief in die Hand gedrückt. Der Brief ist vom Amtsgericht an Mark adressiert. Mark öffnet den Brief und ein riesiges Blatt mit der Überschrift „Mahnbescheid“ kommt zum Vorschein. Neben der Summe 1873,- € sind noch Kosten von 36,- € für den Mahnbescheid aufgelistet, insgesamt sind es jetzt **1.909,- €**.

Mark kann mit diesen Beträgen gar nichts anfangen. Er glaubt, dass es sich um ein Missverständnis handelt. „Das werden die schon merken und wieder in Ordnung bringen“, beschließt er und unternimmt nichts.

Der Vollstreckungsbescheid

Nach ca. vier Wochen kommt wieder ein Brief vom Gericht: der Vollstreckungsbescheid.

Eine Rechnung und ihre Folgen!